

47. Jahrgang, Nr. 40 vom 04.10.2019

Öffentliche Bekanntmachungen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

hier: Erneuter Entwurfsbeschluss sowie erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 einen erneuten Entwurfsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ gefasst:

„Unter Berücksichtigung der nach Offenlage erfolgten Änderung der bisherigen Entwurfsunterlagen, wird die in der Anlage zu dieser Ratsvorlage beigefügte Planzeichnung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ nebst geänderter Begründung – Teil A (Stand: September 2019 – erneute Offenlage) und dem (redaktionell) geänderten Umweltbericht – Teil B der Begründung (Stand: 30.08.2019) als Entwurfsunterlage beschlossen.“

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in gleicher Sitzung gem. § 4a Abs. 3 BauGB den Beschluss zur erneuten Offenlage der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

„Die Bürgermeisterin wird beauftragt, auf Grundlage der unter Nr. 1 (Anm.: unter Nr. 7 „Beschlussvorschlag“ der Ratsdrucksache 1504-X) genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, zu beteiligen.“

Begründung:

Mit Datum vom 26.03.2019 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel die erforderlichen Abwägungsbeschlüsse der bis hierher durchgeführten Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur 31. Flächennutzungsplanänderung gefasst. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB lagen nicht vor. Ebenso wurde in dieser Ratssitzung auch der abschließende Beschluss (Feststellungsbeschluss) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Eine Genehmigung gem. § 6 BauGB seitens der Bezirksregierung Köln konnte jedoch auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht in Aussicht gestellt werden. Sowohl für die Planzeichnung als auch die Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes waren Änderungen bzw. Nachbesserungen erforderlich. Folgende Änderungen wurden in Unterlagen eingearbeitet:

A) In der Planzeichnung

- Präzisierung des Geltungsbereiches der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Darstellung einer vollständigen Legende auf der Planzeichnung
- Bislang war zum Rechtscharakter des Zentralen Versorgungsbereiches nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um eine Darstellung oder einen Hinweis handelte. Die Abgren-

zung des zentralen Versorgungsbereiches wurde als Hinweis in die Planzeichnung übernommen.

B) In der Begründung

- Textliche Ergänzung zu den Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan,
- Textliche Ergänzung zu den Änderungen in der Planzeichnung
- Ergänzung des Kapitels mit wesentlichen Auswirkungen, zum Wegfall der öffentlichen Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parkplatz sowie zur Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung

Durch die Überarbeitung der Unterlagen wird der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ nach den bereits durchgeführten Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert, sodass nun eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich wird.

Lage des Änderungsbereiches:

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich „südliche Vorstadt“ entlang der Trierer Straße bis zum Kreisverkehr L 194. Bei dem Änderungsbereich handelt es sich größtenteils um eine öffentliche Parkplatzfläche sowie Straßenbegleitgrün (öffentliche Grünfläche), die derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan als „Öffentliche Verkehrsfläche – Parkplatz“ dargestellt ist. Ein schmaler Streifen im Übergang zur L194 ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ sind dem auf Seite 6 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses v. g. Beschlusses ist.

Anlass und Ziel der Planung:

Geplant ist künftig eine Darstellung dieses Bereiches als gemischte Baufläche (M) entsprechend der nördlich angrenzenden Flächendarstellung. Hierdurch sollen weitere Entwicklungsflächen für das City Outlet Bad Münstereifel geschaffen werden. Zudem erfolgt zur 31. Flächennutzungsplanänderung (parallel) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“.

Der geänderte Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Neubau Zimmerei-Outlet-Store“ liegt mit dem geänderten Entwurf zur Begründung (Städtebauliche Begründung, Stand: September 2019 – erneute Offenlage und dem Umweltbericht, Stand: 30.08.2019) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.10.2019
bis einschließlich
15.11.2019**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

<u>Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:</u>	
In der Begründung (Entwurf), mit Teil A – Städtebaulicher Begründung (Stadtplanung Zimmermann, Köln, Stand: September 2019 - erneute Offenlage) enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgut Wasser	Keine Lage im Überschwemmungsgebiet der Erft
Im Umweltbericht als Teil B der Begründung (Dipl. Geogr. Ute Lomb, Stand:30.08.2019) enthaltene umweltbezogene Informationen	
	Lage außerhalb des Landschaftsplanes, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand, Prognose bei Nichtdurchführung und Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Aufzeigen Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge
Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Errichtung einer Lärmschutzwand, Schutz der benachbarten Wohnbebauung, Förderung regenerativer Energien, umweltgerechte Abfallwirtschaft und gesicherte Ver- und Entsorgung
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität	Keine Lage im Flora-Fauna Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten, teilw. Lage innerhalb einer Biotopverbundfläche, Artenschutz
Schutzgut Fläche und Boden	Bodentyp, Bodenfunktion, Erdbebenzone, Grundwasserbeeinflussender Auenboden, anthropogene Überformung, Versiegelung, kein Altlastenverdacht
Schutzgut Wasser	Kein Oberflächengewässer vorhanden, Lage außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Erft, keine Lage im Wasserschutzgebiet, Oberflächenabfluss, Grundwasserneubildungsrate
Schutzgut Luft und Klima	Emissionen durch Nutzung als Parkplatzfläche, Immissionen aus Verkehrsbewegungen (Luftschadstoffe, Feinstaub, Ruß) und Gewerbe-, Wohn- und Freizeitnutzung, kleinklimatische Verhältnisse, Temperaturverteilung, Verdunstungsrate, lokale und bioklimatische Ausgleichsfähigkeiten externer Ausgleichsmaßnahme
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Erholung	Landschaftsbildanalyse, Erholungsfunktion
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Lage südlich der historischen Stadtmauer, außerhalb des historischen Stadtkerns
In der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) Stufe 1 zum (parallelen) Bebauungsplan Nr. 90 "Neubau Zimmerei-Outlet-Store", (Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn vom 11.12.2018) enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität	Bepflanzung, Artenschutz, Planungsrelevanten Arten gem. LANUV-Liste und Rote Liste (RL) Brutvogelarten NRW für den Naturraum Eifel: Prüfung der möglichen Vorkommen im Plangebiet; Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Nahrungshabitat

In der Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 03.01.2018 enthaltene umweltbezogene Information	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Bodendenkmalschutz
In der Stellungnahme Geologischer Dienst vom 04.01.2018 und 15.02.2019 enthaltene umweltbezogene Information	
Schutzgut Fläche und Boden	Erdbebenzone 1, Bodenzusammensetzung innerhalb der Erft-Aue, Baugrunduntersuchung
In den Stellungnahmen Kreis Euskirchen vom 25.01.2018 und 08.02.2019 enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgut Fläche und Boden	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
Schutzgut Wasser	Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes
Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biodiversität	Baufeldfreimachung, Aussagen zur Beschaffenheit und Positionierung der Fledermausquartiere
In der Stellungnahme e-regio vom 26.01.2018 enthaltene umweltbezogene Information	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Hinweis auf vorhandene Erdgasleitungen im Planbereich
In der Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 29.01.2018 enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Lage außerhalb des historischen Ortskerns, tlw. Lage im Bereich der Gestaltungssatzung, keine Baudenkmäler in der Umgebung
In der Stellungnahme Erftverband, Bergheim vom 29.01.2018 enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgut Wasser	Oberflächenabflüsse, Niederschlagswasser
In den Stellungnahmen Landesbetrieb Straßen.NRW, Euskirchen vom 15.01.2018 und 24.01.2019 enthaltene umweltbezogene Informationen	
Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Orts- und Landschaftsbild, Boden und Fläche, Wasser	Vorhandene Bepflanzung an der L194 (u. a. Sichtschutz), Entwässerung der L194, Verkehrsemissionen (Lärm, Staub, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser), Hinweis auf mögliche Lärmreflexion
In der Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, 07.01.2019 enthaltene umweltbezogene Information	
	keine Hinweise auf das Vorliegen von Kampfmitteln, Hinweise zum Umgang im Falle von Kampfmittelfunden und bei erheblichen mechanischen Baugrundeingriffen
In der Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, 25.01.2019 enthaltene umweltbezogene Information	
Schutzgut Boden und Fläche	Lage über dem erloschenen Bergwerksfeld "Servatius"

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte erneute Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 10.09.2019 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich gem. § 4a Abs. 4 BauGB die Bekanntmachung im Internet; hier können ebenfalls alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wie v. g. aushängen/liegen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link: (<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>)

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB:

- Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB

- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 25 und 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe bei der Einsichtnahme benötigen, teilen Sie dies bitte vorab dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 02253/505267 mit oder wenden sich vor Ort an die Infostelle des Rathauses, Marktstraße 11.

Bad Münstereifel, den 27.09.2019

Die Bürgermeisterin

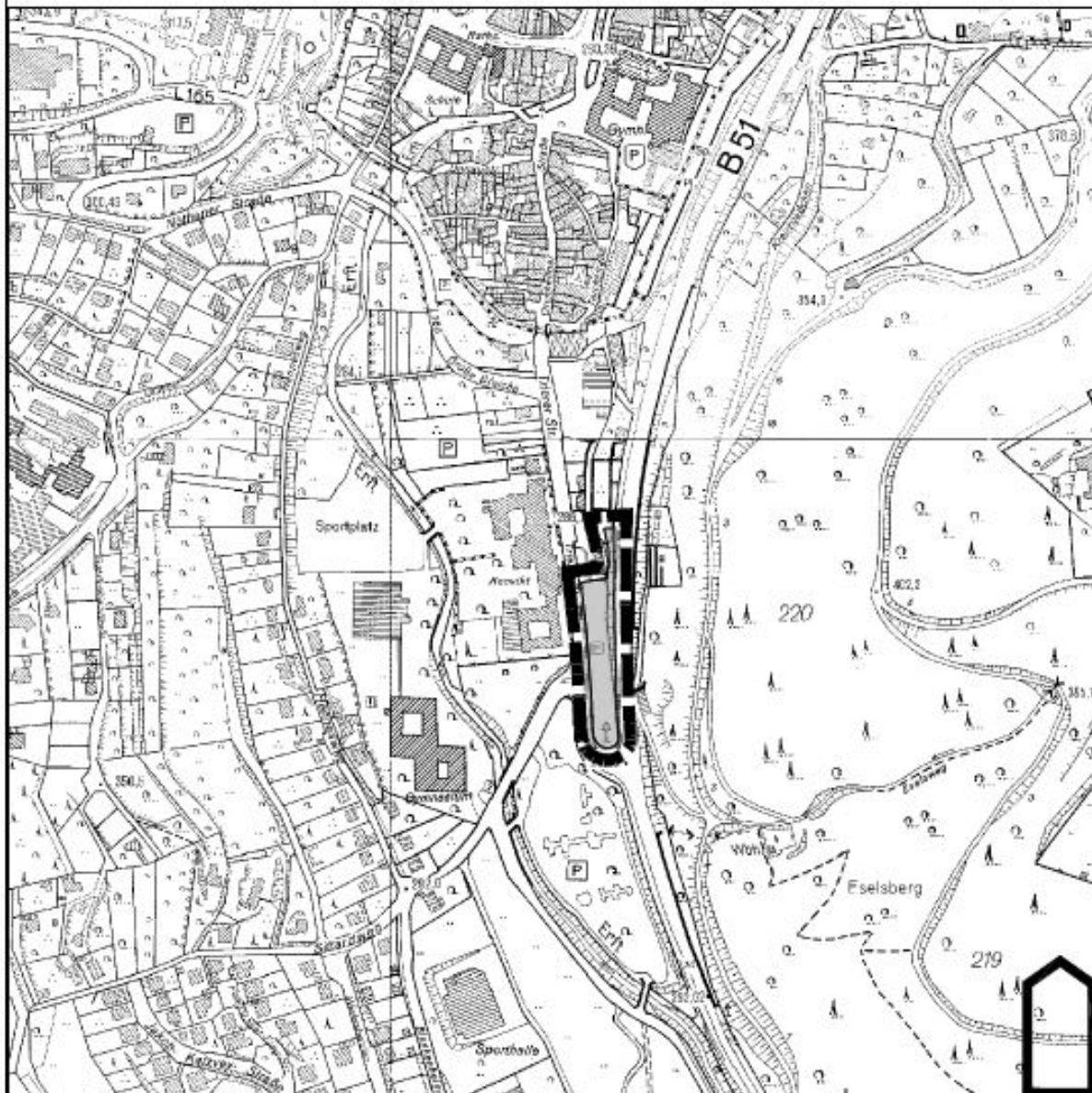
gez. Sabine Preiser-Marian

STADT BAD MÜNSTEREIFEL

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "Neubau Zimmerei-Outlet-Store"

Übersicht

M 1:5000



Bebauungsplanvorentwurf Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 beschlossen, die Vorverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“, Ortsteil Eschweiler durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe für das Verfahren nicht vorliegen. Es gelten zudem gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird u. a. von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, und eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten. Auch besteht nicht die Pflicht zur Aufstellung eines Umweltberichtes.

Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.

Von der Möglichkeit, gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen, wird **kein Gebrauch** gemacht.

Lage des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes Nr. 51 „Auf Schildrig“, Ortsteil Eschweiler befindet sich östlich der Donaustraße und nördlich der Themsestraße. Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Eschweiler, Flur 4, Flurstücke Nr. 397 und 306 sowie das Grundstück der Donaustraße und Teilabschnitte der Themsestraße mit einer Größe von rd. 12.010 m². Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes sind dem auf Seite 11 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Derzeit wird die Fläche im Wesentlichen als Wiesenfläche mit wenigem Gehölzbestand in den Randbereichen genutzt. Das Flurstück Nr. 306 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Die an das Plangebiet angrenzenden Flächen sind durch Wohnbebauung geprägt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel ist der Vorentwurfsbereich als „Gemischte Baufläche – MD-Gebiet“ dargestellt.

Anlass und Ziel der Planung:

In 2001/2002 wurde bereits ein erster Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51 „Auf Schildrig“ im Ortsteil Eschweiler zur baulichen Entwicklung der Fläche gefasst. Damals wurde das Verfahren u. a. aufgrund einer schwierigen Erschließungssituation nicht durchgeführt. Durch die zwischenzeitliche Übernahme einer ehemaligen privaten Straße in städtisches Eigentum konnten insbesondere die Probleme der wegemäßigen Erschließung für den Bereich gelöst werden, so dass nun eine Anbindung des Gebiets sowohl an die Themsestraße als auch über die Donaustraße an die Haagstraße vorgesehen werden kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung der Fläche geschaffen werden.

Geplant sind etwa 17 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 400 - 650 qm, die mit Einzel- bzw. Doppelhäusern bebaut werden können.

Geplant ist eine Festsetzung im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan, der derzeit noch eine „Gemischte Baufläche – MD –, darstellen, entsprechend angepasst werden. Es soll künftig eine „Wohnbaufläche (W)“ dargestellt werden.

Für die Stadt Bad Münstereifel ist die Schaffung von weiteren Baumöglichkeiten für den Familienhausbau, insbesondere auch in den Ortslagen, von großer Bedeutung.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll nun der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf Schildrig“ nebst Vorentwurf der Begründung (Stand September 2019) sowie einer Artenschutzrechtlichen Prüfung nebst FFH-Vorprüfung (Stand Juli 2019) in der Zeit vom

**14.10.2019
bis einschließlich
15.11.2019**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmer 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags**

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe bei der Einsichtnahme benötigen, teilen Sie dies bitte vorab dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 02253/505-267 mit oder wenden Sie sich vor Ort an die Infostelle im Erdgeschoss des Rathauses, Marktstraße 11.

Bad Münstereifel, den 27.09.2019
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Bebauungsplanvorentwurf Nr. 68 „An der Wachhecke“ Teil 2 im Ortsteil Eschweiler

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, die Vorverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Wachhecke“, Teil 2 im Ortsteil Eschweiler durchzuführen.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes umfasst das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 2, Flurstück Nr. 349 mit einer Größe von rd. 22.079 m². Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanvorentwurfes sind dem auf Seite 12 beige-fügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Derzeit handelt es sich bei der Fläche im Planungsgebiet um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die jedoch im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt ist. Nördliche Teilflächen des Flurstückes sind als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Anlass und Ziel der Planung:

2006 wurde bereits der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 „An der Wachhecke“ gefasst. Insbesondere aufgrund von Schwierigkeiten bei der Niederschlagswasserbeseitigung und den hiermit verbundenen hohen Investitionskosten wurde 2010 nur ein ca. 40 m breiter Streifen des ursprünglichen Plangebietes als Teilbereich 1 an der Iversheimer Straße umgesetzt. Da zwischenzeitlich die Niederschlagswasserbeseitigung insgesamt si-

chergestellt werden kann, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Wachhecke“ Teil 2, Ortsteil Eschweiler auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere bauliche Entwicklung der verbleibenden Teilfläche des Flurstücks 349, Flur 2 in der Gemarkung Eschweiler mit einer Größe von rd. 22.000 m² geschaffen werden. Geringe Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 68, Teilbereich 1, die noch nicht bebaut sind, werden ebenfalls hierdurch mit überplant, um eine zusätzliche Anbindung des Teilbereiches 2 an die Iversheimer Straße zu ermöglichen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Wachhecke, Teil 2, Ortsteil Eschweiler soll der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach Wohngrundstücken für den Familienhausbau (Einzel- und Doppelhäuser) nachgekommen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Demnach liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eschweiler – An der Wachhecke“ Teil 2 nebst Vorentwurf der Begründung (Stand Sept. 2019) sowie einer bereits vorliegenden Artenschutzrechtlichen Prüfung nebst FFH-Vorprüfung (Stand Juli 2019) in der Zeit vom

**14.10.2019
bis einschließlich
15.11.2019**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmer 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de

im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.uvp-verbund.de/nw

(Internet-Suche unter: www.uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf)

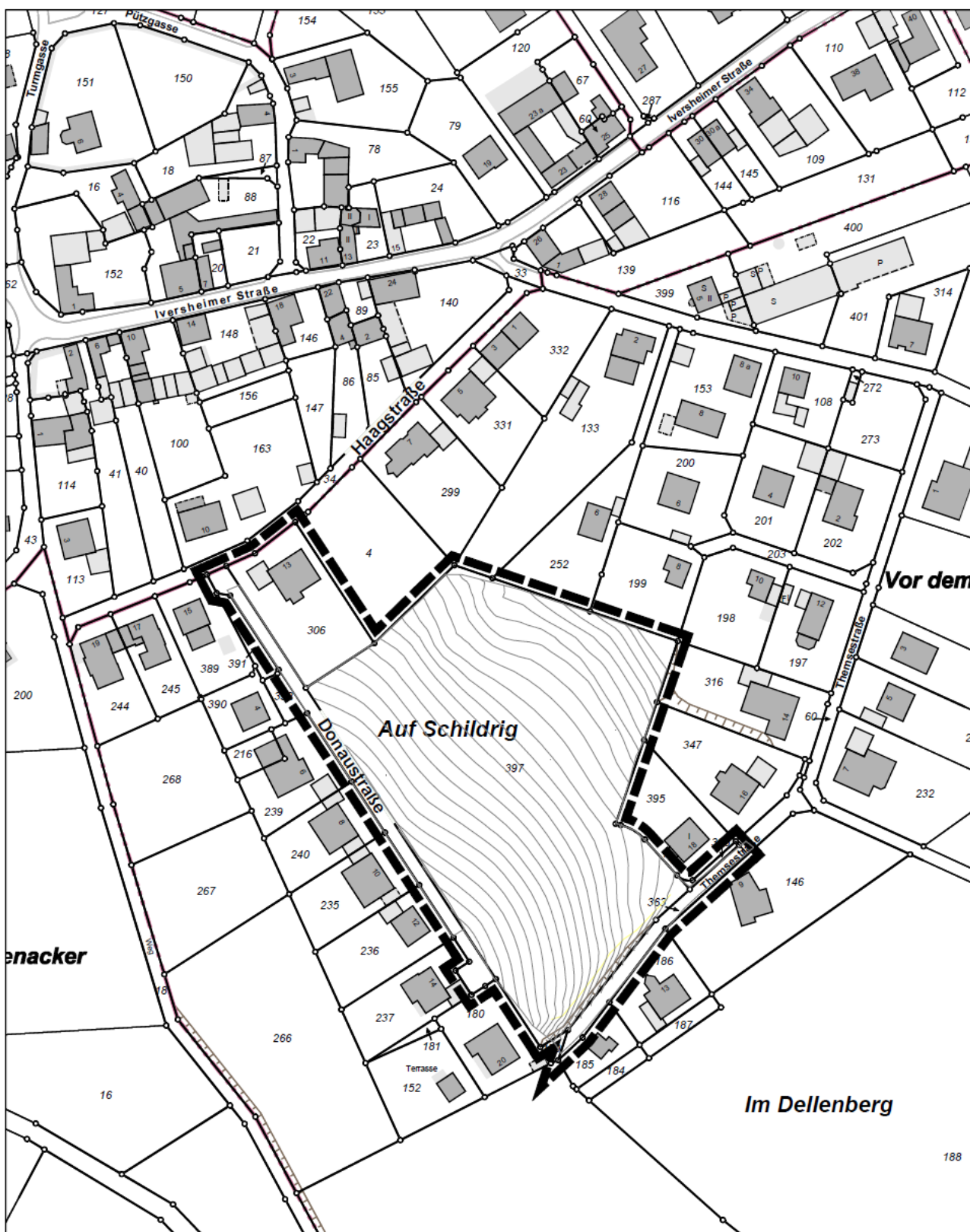
veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie Hilfe bei der Einsichtnahme benötigen, teilen Sie dies bitte vorab dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter 02253/505-267 mit oder wenden Sie sich vor Ort an die Infostelle im Erdgeschoss des Rathauses, Marktstraße 11.

Bad Münstereifel, den 27.09.2019
Die Bürgermeisterin

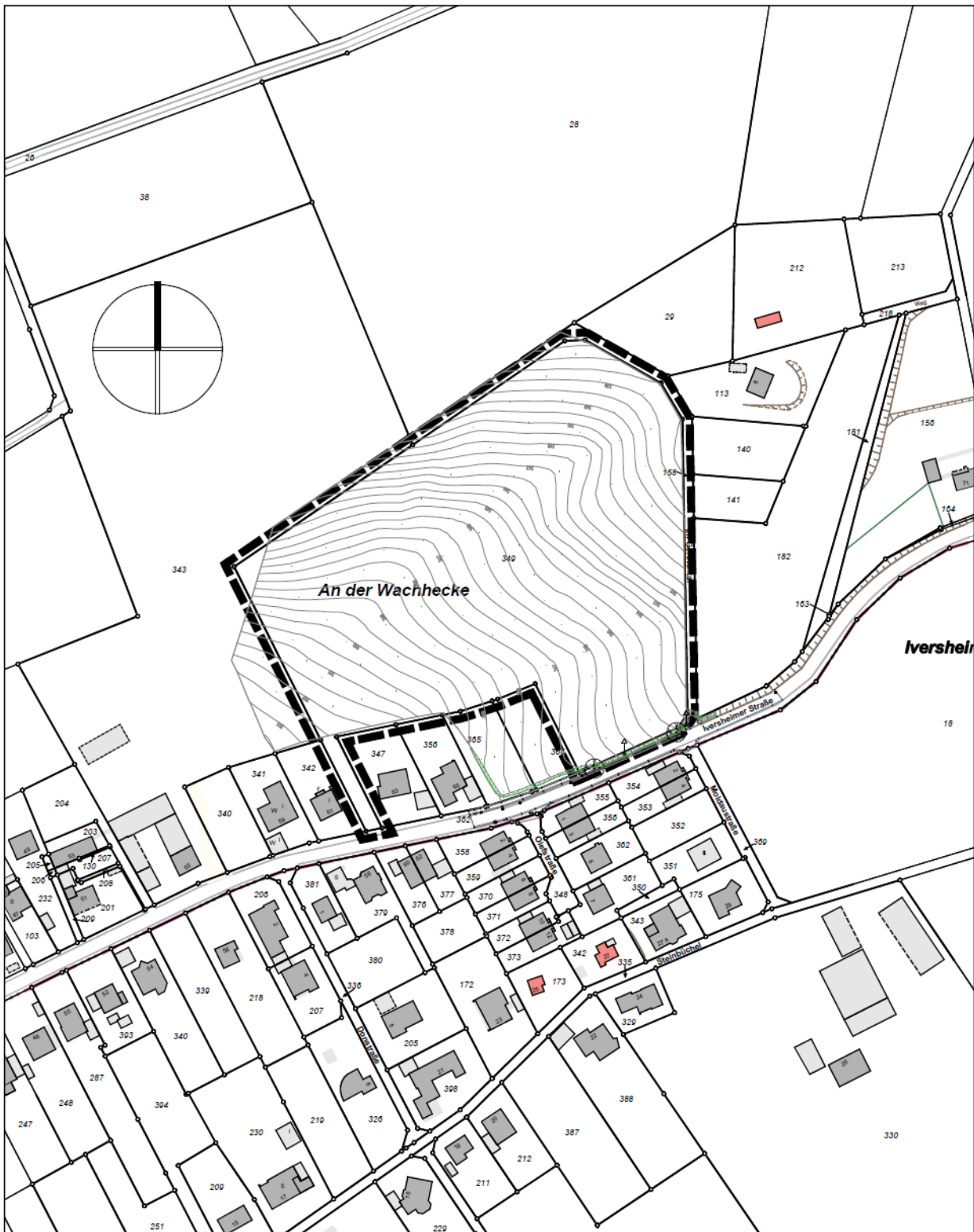
gez. Sabine Preiser-Marian



**Bebauungsplan Nr. 51 "Auf Schildrig", Ortsteil Eschweiler
Stadt Bad Münstereifel
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich-**

Gemarkung: Eschweiler, Flur 4
Flurstück Nr. 397

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
ohne Maßstab
(02/2019)



**Bebauungsplan Nr. 68 "An der Wachhecke", Teil 2, Ortsteil Eschweiler
Stadt Bad Münstereifel
- Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich-**

Gemarkung: Eschweiler, Flur 2
Flurstück Nr. 349

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
ohne Maßstab (02/2019)

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin persönlich vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Donnerstag, 10. Oktober 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der alten Schule in Rupperath
Schulweg 1-3

Donnerstag, 7. November 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
Eicherscheid
Ort wird noch mitgeteilt

Mittwoch, 4. Dezember 2019

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung
Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19

Anmeldungen und verbindliche Terminvergaben

über das Vorzimmer
der Bürgermeisterin,
Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 19
☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Baugrundstück in Ellesheim, Rehnstraße, zu verkaufen

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot folgendes, noch zu vermessendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 19, Nr. 250
tlw., Grundstücksgröße: ca. 845 m²

Für weitere Informationen und Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder

Herr Ley, 02253/505-215
u.ley@bad-muenstereifel.de

Das Exposé kann eingesehen werden unter

Der Link lautet richtig:

[https://www.bad-muensterei-fel.de/wirtschaft/immobilienangebote/](https://www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/)

Auf Anforderung kann das Exposé auch zugesandt werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 15.10.2019, 10.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Ellesheim“ zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Zentrale Immobilienverwaltung, Marktstr. 11-15, 53902 Bad Münstereifel.

Straßensperrungen und Haltverbote

Anlässlich des diesjährigen Streetfood-Festivals in Verbindung mit verkaufsoffenem Sonntag werden die Parkflächen entlang des St. Michael-Gymnasiums, im Bereich Salzmarkt, Orchheimer Straße im Bereich des Hauses Melder bis Optik Schlierf, beidseitig der Marktstraße (bis einschl. Hausnummer 15) und Langenhecke (neben Ravensburger) in der Zeit von Freitag, 04.10.2019, 14.00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 05.10.2019 gesperrt.

An den Veranstaltungstagen, 05. und 06.10.2019, werden die Alte Gasse und die Marktstraße gesperrt sein. Die Ausfahrt der Teichstraße am St. Michael Gymnasium wird gradeaus in Richtung Salzmarkt umgeleitet.

Sperrung der Bonner Straße in Kirspenich ab dem 07.10. wegen Gebäudesanierung

Wegen Sanierung des Wohngebäudes Bonner Straße/Ecke Ehrlichweg wird die Bonner Straße auf Höhe der Baustelle bis voraussichtlich 04.11.2019 gesperrt.

Ablesung der Hauswasserzähler in 2019

Im Auftrag der Stadtwerke Bad Münstereifel erfolgt in der Zeit vom 12.10.2019 bis 09.12.2019 die Ablesung der Hauswasserzähler im Stadtgebiet Bad Münstereifel durch nebenamtliche Mitarbeiter.

Die von der Stadt beauftragten Ableser sind im Besitz einer aktuellen Bescheinigung der Stadt Bad Münstereifel, die mit einem Dienstsiegel versehen ist.

Im Zweifelsfall sollten Sie sich telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Herr Nolden, 02253/505-173, in Verbindung setzen.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Frau Rosa Lethert, wohnhaft in Bad Münstereifel-Willerscheid, Margeritenstraße, vollendet am 7. Oktober 2019 **ihr 95. Lebensjahr.**

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister, Herr Ludger Müller, der Jubilarin die Glückwünsche von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

Der Jüdische Friedhof in Bad Münstereifel

Die Volkshochschule Kreis Euskirchen ermöglicht am **Samstag, dem 05. Oktober 2019, 15.00 Uhr**, unter Leitung von Harald Bongart eine Führung über den Jüdischen Friedhof in Bad Münstereifel. In der ca. 90-minütigen Führung wird von den jüdischen Bestattungsriten berichtet. Gleichzeitig werden schlaglichtartig das Leben einzelner Bestatteter bzw. deren Familien beleuchtet. Die Führung gibt Einblick in die jüdische Kultur und das jüdische Leben in Münstereifel von der Franzosenzeit bis zum Ende der Weimarer Republik.

Treffpunkt: Jüdischer Friedhof „Im Quecken“; eine Gebühr von 5,00 € wird vor Ort erhoben. (Die teilnehmenden Herren werden gebeten, eine Kopfbedeckung zu tragen).

Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria ist Station der Archäologietour Nord-eifel am Sonntag, dem 6. Oktober 2019

Die katholische Pfarrgemeinde St. Chrysanthus und Daria feiert in diesem Jahr ein großes Jubiläum: Am 25. Oktober 844 – also vor genau 1.175 Jahren – wurden die Reliquien des heiligen Märtyrer-Ehepaares St. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel gebracht!

Der Abt der Abtei St. Salvator in Prüm war nach Rom gereist und hatte bei Papst Sergius II. um römische Reliquien für sein wenige Jahre zuvor gegründetes Tochterkloster im Tal der oberen Erft gebeten. Der Papst übergab ihm die Reliquien von 46 Heiligen; die kostbarsten Reliquien sind die der Heiligen Chrysanthus und Daria.

Die erste Klosterkirche in Münstereifel wurde zur würdigen Aufnahme des kostba-

ren Geschenkes erweitert. Das Kloster wurde zum Wallfahrtsort, ein Naturalsammelmarkt entstand vor seinen Toren, Handwerker und Kaufleute siedelten sich gegenüber dem Kloster auf der anderen Seite des Marktes an.

Das sind die Anfänge einer Erfolgsstory, an deren Ende das moderne Kneipp-Heilbad Bad Münstereifel steht.

Tatsächlich wissen wir über die Anfänge des Klosters im oberen Erfttal sehr wenig. Daher bot es sich einfach an, bei der diesjährigen Archäologietour Nordeifel die Kirche St. Chrysanthus und Daria zur örtlichen Station zu machen und so das Jubiläum der Reliquienübertragung auch auf dieser Ebene zu begehen.

Von 1958-1964 wurden archäologische Ausgrabungen in der Stiftskirche durchgeführt. Ihre Ergebnisse wurden mehrfach von Fachleuten interpretiert – zum Teil mit diametral entgegengesetzten Aussage-Ergebnissen.

Am 6. Oktober wird Frau Dr. Elke Nieveler vom Rheinischen Landesmuseum Bonn in Bad Münstereifel die archäologischen Untersuchungen und ihre Befunde erläutern. Die von Herrn Dieter Graf neu gestaltete Schatzkammer der Kirche wird ebenfalls geöffnet sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste und natürlich die Freundinnen und Freunde der Archäologie sind herzlich eingeladen „ihre“ Kirche zu besuchen, Neues zu erfahren oder vielleicht einfach nur zu staunen.

Stadt für Alle - Barrierearme Ausgestaltung der Kernstadt

Unter dem Motto „Stadt für Alle – Barrierearme Ausgestaltung der Kernstadt“ lud die Stadverwaltung Bad Münstereifel zusammen mit dem Stadtplanungsbüro „complan“ am 25.09.2019 interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Rats- und Bürgersaal ein.

Die barrierearme Erreichbarkeit der Kernstadt ist ein wichtiges Thema für die Stadt Bad Münstereifel. Dies wurde bereits im Integrierten Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept erkannt und entsprechend als Querschnittsaufgabe für weitere Entwicklungsprojekte in der Kernstadt definiert.

Um Barrieren, Hindernisse und Problem-bereiche zu erkennen sowie Leitlinien und Maßnahmen zu definieren, entsteht seit dem Sommer 2019, in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro „complan“, ein Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum für die Kernstadt der Stadt Bad Münstereifel. Hierzu wurde in den vergangenen Monaten eine Bestandsanalyse durch das Stadtplanungsbüro durchgeführt.

Ziel der Veranstaltung war es nun, die bisher gewonnen Erkenntnisse zur präsentieren und diese im direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu vertiefen und neue Denkanstöße zu erhalten.

Nach einer Begrüßung der Anwesenden durch Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian führte das Büro „complan“ in das Thema ein. Im Anschluss bot sich für alle Anwesenden die Möglichkeit im Rahmen eines Stadtkernspaziergangs, der auf zwei Routen durch den historischen Stadtkern führte, die Vor- und Nachteile der momentanen Gegebenheiten direkt vor Ort zu erkunden.



Durch die Zurverfügungstellung von Rollstühlen und Rollatoren wurde es auch nicht mobilitätseingeschränkten Teilnehmenden ermöglicht, unter ihnen auch Bür-

germeisterin Sabine Preiser-Marian, die Stadt aus der Perspektive betroffener Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen und die Situation der anwesenden Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen einmal am eignen Leib nachzuvollziehen.

Die Erfahrungen des Stadtkernspaziergangs wurden im Anschluss in zwei Arbeitsgruppen dokumentiert. Dabei wurden u.a. die Verkehrssituation in der Kernstadt und die Möglichkeit der Querung der Altstadt von Tor zu Tor als wichtige Punkte genannt.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden durch das Stadtplanungsbüro „complan“ aufgenommen und dienen als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Konzeptes zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum und mögliche Maßnahmenkonzepte.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian dankt für den intensiven Austausch zur Erstellung des Barriereatlas für die Stadt Bad Münstereifel und dafür die Stadt aus Sicht eines Rollstuhlfahrers erleben zu dürfen. „Eine sehr aufschlussreiche Erfahrung“.



Statistisches Landesamt testet Fragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung 2021

Düsseldorf (IT.NRW-26.09.2019). Morgen startet ein Pretest zur Gebäude- und Wohnungszählung, die im Rahmen des Zensus 2021 durchgeführt werden soll. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, erhalten etwa 11 000 zufällig ausgewählte Eigentümer privat genutzter oder vermieteter Gebäude oder Wohnungen in NRW ein offizielles Anschreiben des Landesbetriebes mit einem Link auf einen Online-Fragebogen. Die Adressen stammen aus den Grundsteuerdaten der Kommunen; diese wurden im Oktober 2018 auf Grundlage des § 12 Zensusvorbereitungsgesetz an IT.NRW übermittelt.

Der Pretest zur Gebäude- und Wohnungszählung soll Erkenntnisse zur Verständlichkeit und Bedienbarkeit des Online-Fragebogens liefern. Alle Angaben werden anonymisiert verarbeitet und ausschließlich zur Verbesserung des Fragebogens genutzt. Es werden dieselben Informationen abgefragt, die auch zur Haupterhebung im Jahr 2021 ermittelt werden. Gefragt wird nach der Art der Gebäude, der Zahl der Wohnungen, dem Baujahr, der Heizungsart, der Wohnfläche und der Zahl der Räume. Die Beantwortung des Onlinefragebogens dauert etwa fünf bis fünfzehn Minuten. Die angeschriebenen Personen haben bis zum 28. Oktober 2019 Zeit an der Befragung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Beim Zensus 2021 werden – neben der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl und weiteren Daten zur Demografie – auch Daten zu Gebäuden und Wohnungen ermittelt. Die erhobenen Daten sind von großer Bedeutung für kommunale Planungen und zukünftige Projekte

in Wirtschaft und Politik. Weitere Informationen zum Zensus 2021 sowie zu den Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.zensus2021.de.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik werden auch bei der Gebäude- und Wohnungszählung alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen befolgt. Die gewonnenen Informationen werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes wurden bereits im Vorfeld in die Planung und Durchführung des Zensus 2021 mit einbezogen. Weitere Informationen:

Pretest zur Gebäude und Wohnungszählung für den Zensus 2021

<https://www.it.nrw/atom/8243/direct>

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“

Vor 100 Jahren hatten auch im Kreis Euskirchen Frauen zum ersten Mal die Gelegenheit zu wählen.

An dieses historische Ereignis wird durch eine **Ausstellung im Foyer der Kreisverwaltung Euskirchen vom 17.10.2019 bis 02.11.2019** erinnert.

In der Ausstellung werden die Wegbereiterinnen des Frauenwahlrechts gewürdigt und Sie erfahren Interessantes zur Geschichte der Frauenbewegung und des Frauenstimmrechts in Deutschland.

Die Ausstellungsobjekte werden von der Geschichtswerkstatt Würselen e.V. zur Verfügung gestellt und um Objekte mit lokalem Bezug zum Kreis Euskirchen durch das Kreisarchiv Euskirchen ergänzt.

Die Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht im Kreis Euskirchen“ **wird am 17.10.2019 um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Euskirchen** mit einem vielfältigen Programm **eröffnet**. Es wird u. a. musikalische Beiträge, eine szenische Lesung, eine historische Einordnung mit lokalem Bezug, einen aktuellen Ausblick und einen Imbiss geben.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ausstellung ist zu den regulären Öffnungszeiten der Kreisverwaltung (Mo.-Do. 8.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr, Sa. 8.30 bis 11 Uhr) zu besichtigen.

Dauer: 17. Okt. bis zum 02. Nov. 2019.
Der Eintritt ist frei.

Sollten Sie während der Laufzeit der Ausstellung eine begleitete Führung wünschen, sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt:

Astrid Günther Gleichstellungsbeauftragte
Kreis Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53879
Euskirchen, Tel: 02251 15618, Mail:
gleichstellungsbeauftragte@kreis-euskirchen.de

In Kooperation mit
Barbara Brieden, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Euskirchen
Martina Schaeben, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Zülpich
Silke Stertenbrink, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bad Münstereifel



Silke Stertenbrink
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel. 02253/505-142



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522
 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Immer mittwochs:

Offene Sprechstunde von 10:00-11:00 Uhr
Nachfrage im Familienzentrum

Babymassage für Babys zwischen 6 Wochen und 6 Monaten

Dozentin: Kerstin Held

Datum: Dienstags, ab 08. Oktober 2019

Uhrzeit 16:30 – 17:30 Uhr

Kosten: anteilig 50,00 € für 7 Treffen – die Differenz übernimmt das Familienzentrum

Mit der Babymassage haben Sie die schöne Möglichkeit, Ihrem Baby auf eine einfache Art Liebe, Geborgenheit und Entspannung zu schenken.

Anmeldung zu beiden Veranstaltungen im Familienzentrum oder unter 02251/791184

Gruppenangebot für Väter nach der Trennung – „Wie bleibe ich ein guter Vater?“

Veranstalter: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Am Schwalbenberg 5, 53879 Euskirchen (Kooperationspartner des FaZe)

Start: 6. November 2019

8 Termine mittwochs 17:30 -19:30 Uhr

Leitung: Alfons Gehlen, Dipl.-Psychologe
 Anmeldung unter: 02251-15710

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Neu Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Sandra Plum-Gohlke, Strempt 01578/8544666

Neu: Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Neu: Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Erntedankfest

der beiden katholischen Kindertagesstätten Sankt Bartholomäus und Sankt Chrysanthus und Daria

9.00 Uhr **Gottesdienst** unter Beteiligung der Kindergartenkinder in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Kirspenich
 ca. 10.00 Uhr **kleines Frühstück** in den Räumlichkeiten der KiTa Arloff (Bitte anmelden!)

ca. 10.30 Uhr starten vielfältige **Aktionen**. Wir beenden das Fest um ca. 12.00 Uhr mit einem offenen **Singen von Herbstliedern**.

Wir feiern an diesem Tag die Zertifizierung beider Kindertagesstätten zur „Nachhaltigen KiTa“
Sonntag, 6. Okt. 2019



Wortgottesdienst

im Rahmen der *Festwoche zu Ehren Sankt Chrysanthus und Daria* für die Kindergartenkinder der katholischen Kindertageseinrichtung St. Chrysanthus und Daria

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 10.00 Uhr
Stiftskirche Bad Münstereifel

Systemische Begleitung für Familien, Kinder und Jugendliche

bei auftretenden Lernschwierigkeiten und Problemen im schulischen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten, Herausforderungen des Alltags und der Erziehung, belastenden Ereignissen und Situationen in Schule, Familie oder Freundeskreis, Konflikten in der Kommunikation.

Die Kostenerstattung der Beratung/ Therapie erfolgt in individueller Absprache.

Dana Hauptmann – Sieger

Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin (i.A. nach SG), Systemische Beraterin (nach DGSF)

Terminvereinbarung beim **Familienzentrum** oder direkt unter **02253/544526**, bzw. per Mail an: Dana.Hauptmann@gmx.de

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

03.10. Praxis Hülsmann u. Umland Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

05.10 Praxis Kannengießer, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

29.9. Praxis Pankatz, Gemünd, ☎-Tel.: 02444-3125

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte

mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsberechtigten, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter www.bad-muenstereifel.de.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Porto-kosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

